

E 111-NR/XXI. GP

EntschlieÙung

des Nationalrates vom 12. Dezember 2001

betreffend MaÙnahmen zur Zukunftssicherung der Semperit-Mitarbeiter

Der Nationalrat begrüÙt die von der Bundesregierung bereits eingeleiteten MaÙnahmen im Sinne der Zukunftssicherung der von der SchlieÙung der Semperit Reifen GmbH betroffenen Mitarbeiter und Familien.

Der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit wird in diesem Zusammenhang ersucht, alle geeigneten MaÙnahmen zu ergreifen, um eine bestmögliche Absicherung der von der Auflösung ihres Dienstverhältnisses betroffenen Arbeitnehmer der Firma Semperit Reifen GmbH Traiskirchen über das bestehende Instrumentarium des Arbeitsmarktservice zu gewährleisten.

Darüber hinaus wird der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit ersucht, alle geeigneten Vorkehrungen im Zusammenwirken mit dem Land Niederösterreich zu treffen, um den Standort für Betriebsansiedlungen im Raum Baden zu attraktivieren.

Der Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen wird ersucht, die erforderlichen MaÙnahmen dahingehend zu treffen, dass die Versicherten der Betriebskrankenkasse Semperit gemäß § 23 Abs. 3 ASVG in die örtlich zuständige Gebietskrankenkasse übergeführt werden, um damit den erforderlichen Rechts- Vermögens- und Mitgliederübergang sicherzustellen und hiedurch den uneingeschränkten Schutz der Versicherten zu gewährleisten.